

Den Eltern der Kinder
der GWRS und Realschule Schömburg

Dienststelle:

Hauptamt

Sachbearbeiter:

Joachim Heppler

Telefon:

07427 / 94 02-22

E-Mail:

joachim.heppler@stadt-schoemberg.de

Aktenzeichen:

453.2

Schömburg, 19.02.2026



Betreuungsangebote im Schuljahr 2026/2027
- verbindliche Anmeldung erforderlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem Schuljahr 2026/2027 gibt es für Schüler einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung, zunächst nur für Erstklässler, in den folgenden Jahren dann auch für ältere Kinder.

Der Gemeinderat der Stadt Schömburg hat entschieden das bisherige Betreuungsangebot aus verlässlicher Grundschule und flexibler Nachmittagsbetreuung für alle Kinder so umzustellen, dass es die Anforderungen des neuen Rechtsanspruchs erfüllt.

An der GWRS und der Realschule wird es ab dem Schuljahr 2026/2027 folgendes Betreuungsangebot für die Schüler aus allen Klassen geben:

Frühbetreuung

Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 08:10 Uhr
Elternbeitrag: 22 € monatlich
Standort: Grundschule Schömburg

Mittagsbetreuung

Montag bis Freitag: 11:45 Uhr bis 13:00 Uhr
Elternbeitrag: 22 € monatlich
Standort: Schulzentrum Schömburg

Nachmittagsbetreuung

Montag bis Freitag: 13:00 Uhr bis 15:15 Uhr
Elternbeitrag: 40 € monatlich
Standort: Schulzentrum Schömburg

Ferienbetreuung

Montag bis Freitag: 7:15 Uhr bis 15:15 Uhr
Elternbeitrag: 30 € monatlich
Standort: Schulzentrum Schömburg

Die Ferienbetreuung findet zukünftig in allen Schulferien statt, außer an 20 Schließtagen die auf die Sommerferien und die Weihnachtsferien verteilt werden.



Anschrift

Stadtverwaltung Schömburg

Alte Hauptstraße 7

72355 Schömburg

Telefon

07427 / 9402-0

Fax

07427 / 9402-24

E-Mail

info@stadt-schoemberg.de

www.stadt-schoemberg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Zollernalb

IBAN DE88 6535 1260 0055 3502 55

BIC SOLADES1BAL

Volksbank Albstadt

IBAN DE40 6539 0120 0551 1920 03

BIC GENODES1EBI

Hinweise zum Datenschutz finden Sie
unter www.stadt-schoemberg.de

Die Umsetzung des Betreuungsangebots liegt wie bisher beim Team vom Haus Nazareth.

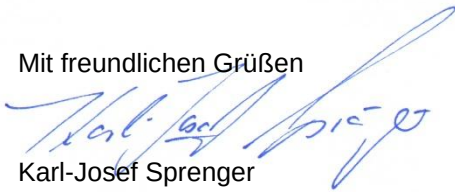
Wir möchten Sie bitten uns bis zum 15.03.2026 verbindlich mitzuteilen, welche Betreuungszeiten Sie für Ihr Kind/ Ihre Kinder buchen möchten. Bitte verwenden Sie dazu den beigefügten Anmeldebogen.

Es ist nicht möglich die Betreuung an einzelnen Wochentagen oder in einzelnen Ferienwochen zu buchen. Aus organisatorischen Gründen können die vier Betreuungsblöcke jeweils nur ganz oder gar nicht gebucht werden. Eine Teilnahmeverpflichtung an einem gebuchten Betreuungsangebot gibt es für die Kinder aber natürlich nicht.

Auf Grundlage der eingehenden Anmeldungen wird bis zum Herbst ausreichend Betreuungspersonal eingestellt. Es ist wichtig, dass alle Kinder die im nächsten Schuljahr Betreuung benötigen, jetzt schon angemeldet werden, weil sonst zu wenig Personal eingestellt wird. Familien, die ihre Kinder erst später anmelden laufen Gefahr, dass dann nicht ausreichend Betreuungsplätze vorhanden sind und sie ihre Wunschbetreuung nicht bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

Für Ihre Mitwirkung möchte ich mich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Josef Sprenger
Bürgermeister

Anmeldung für die Ganztagesbetreuung in Schömburg

Liebe Eltern,

mit diesem Formular können Sie Ihre Kinder zur Ganztagesbetreuung in Schömburg anmelden. Das Angebot steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern der Grund- und Werkrealschule Schömburg sowie der Realschule Schömburg offen.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und schicken Sie es an gtb.schoemberg@haus-nazareth-sig.de oder geben Sie es im Büro der Schulsozialarbeit im Schulzentrum Schömburg ab.

Daten des Kindes

Vorname, Name (Kind)		Geburtsdatum	
Klassenlehrerin / Klassenlehrer	Klasse	Schule	
		☐ GS ☐ WRS ☐ RS	

Daten der Personensorgeberechtigten

Vorname, Name	
Straße und Hausnummer	
PLZ	Wohnort
Telefon / privat	Telefon / geschäftlich

Gewünschte Betreuungszeiten

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07:00 Uhr – 08:10 Uhr Frühbetreuung	☐	☐	☐	☐	☐
11:45 Uhr – 13:00 Uhr Mittagsbetreuung	☐	☐	☐	☐	☐
13:00 Uhr – 15:15 Uhr Nachmittagsbetreuung	☐	☐	☐	☐	☐
07:15 Uhr – 15:15 Uhr Ferienbetreuung	☐	☐	☐	☐	☐

Wichtige Hinweise

- Die Elternbeiträge werden Ihnen **je gebuchtem Betreuungsblock** in Rechnung gestellt, die Zahl der Wochentage an denen ein Betreuungsblock genutzt wird wirkt sich nicht auf die Kosten aus.
- Die Elternbeiträge für die Betreuungsblöcke werden **jährlich** angepasst.
- Im Rahmen der Ganztagesbetreuung findet auch ein Angebot von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr in der Sporthalle statt. Um dieses nutzen zu können, muss Ihr Kind **Turnschuhe, Turnschlappen oder ABS-Socken** dabeihaben. Diese können auch gerne bei uns in der Ganztagesbetreuung aufbewahrt werden. Falls Ihr Kind keine geeigneten Sportschuhe dabei hat, kann es leider nicht am Sportangebot teilnehmen.
- Die Kinder müssen sich zu Beginn der Betreuung am **vorgegebenen Treffpunkt** einfinden. Wenn Kinder aus der Grundschule am Schulzentrum betreut werden, wartet das Personal bei der weißen Garage von 5 Minuten vor bis 10 Minuten nach dem Klingeln und läuft dann gemeinsam mit den Kindern zum Schulzentrum. Sollte sich ein Kind nicht am Treffpunkt einfinden, muss dieses **selbstständig** zum Schulzentrum laufen.
- Für Fragen zur Ganztagesbetreuung können Sie das Team wie folgt erreichen:
 - Im Büro von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr unter **07427/940123**
 - Bei der Betreuung von 11:45 bis 15:15 Uhr unter **0152/05217710**
- Änderungen bei den Betreuungszeiten müssen dem Team der Ganztagesbetreuung bzw. der Frühbetreuung schriftlich per E-Mail/Schoolfox oder telefonisch mitgeteilt werden.
- Bedenken Sie, dass die Frühbetreuung von anderem Personal durchgeführt wird als die Mittags-, Nachmittagsbetreuung, daher müssen beide Bereiche separat informiert werden.
- Die Anmeldung zur Betreuung ist verbindlich.
- Bitte lesen Sie auch die **Benutzungsordnung** sorgfältig durch, darin finden sich weitere Informationen. Eine digitale Version der Benutzungsordnung zum Download finden Sie unter www.gwrsschömburg.de → Elterninfo → Ganztagesbetreuung.

Regelungen zur Aufsichtspflicht

In den Zeiten, in denen Ihr Kind angemeldet ist, obliegt die Aufsichtspflicht bei den jeweiligen Mitarbeitern des Angebots. Sollte Ihr Kind die Betreuung an einem der angemeldeten Tage nicht besuchen, muss das Kinder- und Jugendbüro deshalb schriftlich per E-Mail/Schoolfox oder telefonisch bis zu den untenstehenden Zeiten informiert werden.

- bei der Frühbetreuung und Ferienbetreuung bis spätestens 7:20 Uhr
- bei der Mittags- und Nachmittagsbetreuung bis 11:30 Uhr.

Angaben für Notfälle

Alternative Telefonnummer unter der Sie in Notfällen zu **erreichen** sind:

Weitere Personen die zur Abholung Ihres Kindes berechtigt sind:

Krankheiten und Allergien Ihres Kindes die dem Team bekannt sein sollten:

Medikamente die Ihr Kind regelmäßig einnehmen muss:

Name und Telefonnummer des Haus- bzw. Kinderarztes:

Freiwilliges Einverständnis

	Ja	Nein
Es dürfen Fotos meines Kindes veröffentlicht werden	☐	☐
Es darf bei meinem Kind Fieber gemessen wird (kontaktlos)	☐	☐
Es darf meinem Kind bei Bedarf ein Pflaster aufgeklebt werden	☐	☐
Mein Kind darf nach der Betreuung alleine nach Hause gehen	☐	☐

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung der beigefügten Benutzungsordnung für die Betreuungsgruppen im Rahmen der Ganztagesbetreuung an der Werkreal- und Realschule Schömburg.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____



- Kinder- und Jugendbüro Schömburg
- Schillerstr.35
- 72355 Schömburg
- 07427/940123 (Büro Schulsozialarbeit)
- 0152/05217710 (Ganztagesbetreuung)
- gtb.schoemberg@haus-nazareth-sig.de

Kinder- und Jugendbüro Schömburg

Ganztagesbetreuung Schömburg – Schillerstr.35 – 72355 Schömburg

Benutzungsordnung für die Ganztagesbetreuung an der Werkreal- und Realschule Schömburg

§1 Allgemeines

Die Ganztagesbetreuung am Schulzentrum in Schömburg wird durch das Haus Nazareth gewährleistet. Das Haus Nazareth in Sigmaringen ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit dem Ziel Kindern und Jugendlichen, sowie deren Familien, Hilfen anzubieten. Hierbei erfüllt es ebenso Aufgaben in den umliegenden Gemeinden, welche vom Kinder- und Jugendbüro Schömburg vor Ort umgesetzt werden.

§2 Anmeldung/Abmeldung

- Die Anmeldung für die Ganztagesbetreuung muss schriftlich mit den offiziellen Anmeldebögen erfolgen.
- Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in der Ganztagesbetreuung besteht ab dem Schuljahr 2026/27 für alle Kinder der ersten Klasse. Die Aufnahme weiterer Schüler ist bei vorhandener Kapazität jederzeit möglich.
- Die einzelnen Betreuungsbausteine sind frei wählbar und können nach Absprache eines Mitarbeiters der Ganztagesbetreuung geändert werden.
- Eine Anmeldung bei der Ganztagesbetreuung ist für ein Schuljahr gültig. Eine Abmeldung zum Schuljahresende ist nicht nötig.
- Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, bei plötzlicher Erkrankung des Kindes und in Notfällen erreichbar zu sein. Des Weiteren müssen Änderungen der Anschrift, Telefonnummer oder Ähnliches schnellstmöglich den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendbüros Schömburg mitgeteilt werden.

§3 Krankmeldung

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit nicht am Schulleben / Unterricht teilnehmen kann, darf sie / er auch nicht am Betreuungsangebot teilnehmen.

Sollte Ihr Kind in der Frühbetreuung angemeldet sein, müssen die Mitarbeiter der Frühbetreuung **schriftlich per Schoolfox oder telefonisch bis spätestens 07.10 Uhr** in Kenntnis gesetzt werden. Die Mitarbeiter der Ganztagesbetreuung müssen ebenfalls **schriftlich per E-Mail/Schoolfox oder telefonisch bis spätestens 11.30 Uhr** in Kenntnis gesetzt werden, wenn Ihr Kind krankheitsbedingt oder anderweitig in der Betreuung fehlt. **Wenn dies nicht geschieht fehlt das Kind unentschuldig.**

Bei ansteckenden Erkrankungen (wie zum Beispiel Windpocken) oder Kopfläusen sind Sie dazu verpflichtet den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendbüros, wie auch der Schule, Auskunft zu geben.



- Kinder- und Jugendbüro Schömburg
- Schillerstr.35
- 72355 Schömburg
- 07427/940123 (Büro Schulsozialarbeit)
- 0152/05217710 (Ganztagesbetreuung)
- gtb.schoemberg@haus-nazareth-sig.de

Kinder- und Jugendbüro Schömburg

§4 Kosten & Mittagessen

Die Betreuung ist in mehrere Blöcke geteilt:

Frühbetreuung	07.00 Uhr – 08.10 Uhr	22€ mtl.
Mittagsbetreuung	11.45 Uhr – 13.00 Uhr	22€ mtl.
Nachmittagsbetreuung	13.00 Uhr – 15.15 Uhr	40€ mtl.
Ferienbetreuung	07.15 Uhr – 15.15 Uhr	30€ mtl.

Diese Blöcke sind einzeln oder auch im gesamten buchbar. Sollte Ihr Kind alle Angebote in Anspruch nehmen würde dies einen monatlichen Beitrag von 114€ kosten.

Das Mittagessen ist hier separat zu bestellen. Unser Caterer ist wie bisher „Valerias Kinderessen“.

Das Bestellen eines Essens wird komplett über den Caterer abgewickelt. Lediglich die Betreuung und die Ausgabe wird vom Kinder- und Jugendbüro koordiniert. Um ein Essen bestellen zu können, müssen sie Ihr Kind unter www.valerias-kinderessen.de unter dem Menüpunkt „Bestellsystem“ → „Zur Registrierung für Neukunden“ anmelden. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten sie eine Bestätigungsmail. Bitte beachten Sie, dass die Freischaltung des Benutzerkontos einige Tage in Anspruch nimmt. Die Erstklässler erhalten den Informationsflyer mit dieser Benutzungsordnung. Des Weiteren sind diese im Büro der Schulsozialarbeit erhältlich.

Sollten Sie Leistungen nach dem SGB II, Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder SGB XII erhalten, können Sie Leistungen für Bildung und Teilhabe (gemeinschaftliches Mittagessen) beantragen. Somit wird das Mittagessen dann subventioniert.

§5 Betreuungsangebot

- Frühbetreuung: Die Frühbetreuung findet wie die VGS bisher in der Grundschule statt. Koordiniert und betreut wird sie allerdings von separatem Personal, so das eine Abmeldung oder Absprachen direkt in der Betreuung mit den jeweiligen Mitarbeitern stattfinden müssen. Kosten: 22€ monatlich.
- Mittagsbetreuung: Die Mittagsbetreuung findet Montag bis Freitag von 11.45Uhr – 13.00Uhr statt. Das Mittagessen ist nicht verpflichtend. Sie können Ihrem Kind auch ein Vesper mitgeben. Kosten: 22€ monatlich.
- Nachmittagsbetreuung: Die Nachmittagsbetreuung findet von 13.00Uhr – 15.15Uhr statt, hier haben die Schüler Verfügungszeit, ebenso findet die Hausaufgabenbetreuung statt. Im Anschluss werden Freizeitaktivitäten bis 15.15 Uhr angeboten. Kosten 40€ monatlich.
- Ferienbetreuung: Die Ferienbetreuung findet in den Fasnets-, Oster-, Pfingst- und Herbstferien statt. Teilweise auch in den Sommer- und auch Winterferien.

§6 Versicherung/Haftung

- Durch die Teilnahme am Angebot der Ganztagesbetreuung steht Ihr Kind unter dem
- Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Dies beinhaltet auch den Weg zur Betreuung. Sollte sich ein Unfall auf diesem Weg ereignen, ist dieser unverzüglich der Schulleitung zu berichten.
- Das Betreuungspersonal gewährleistet die Aufsicht Ihres Kindes, sobald Ihr Kind in der Betreuung eintrifft. Die Aufsicht endet mit dem Verlassen der Betreuung, spätestens aber nach festgelegtem Betreuungsende.



- Kinder- und Jugendbüro Schömburg
- Schillerstr.35
- 72355 Schömburg
- 07427/940123 (Büro Schulsozialarbeit)
- 0152/05217710 (Ganztagesbetreuung)
- gtb.schoemberg@haus-nazareth-sig.de

Kinder- und Jugendbüro Schömburg

- Entfernt sich Ihr Kind trotz entsprechender Hinweise von der Gesamtgruppe, so erlischt die Aufsichtspflicht.
- **Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen Sie ihr Kind verbindlich anzumelden. In den Zeiten, in denen Ihr Kind angemeldet ist, unterliegt die Aufsichtspflicht den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendbüros. Sollte Ihr Kind die Betreuung an einem der angemeldeten Tagen nicht wahrnehmen können, wie beispielsweise im Krankheitsfall, Änderungen des Stundenplans o.Ä., ist ein Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbüros schriftlich (E-Mail/Schoolfox) oder telefonisch bis spätestens 7.10Uhr bzw.11.30 Uhr in Kenntnis zu setzen.**
- Sollte ihr Kind öfters unentschuldig fehlen, so würde dies zu einem Ausschluss des Betreuungsangebotes führen. Siehe § 7 Ausschluss.
- Für Verluste und Beschädigungen persönlicher Gegenstände sowie der Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- Sonstige Haftungen richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

§7 Maßnahmen bei erheblichen Beeinträchtigungen des Betreuungsbetriebs

Kommt es durch das Verhalten eines Kindes zu erheblichen, wiederholten oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Betreuungsbetriebs oder zu einer Gefährdung anderer Kinder oder der Mitarbeitenden, werden vorrangig pädagogische Maßnahmen ergriffen.

Diese können insbesondere umfassen:

- pädagogische Gespräche mit dem Kind
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
- die Vereinbarung individueller Förder- und Unterstützungsmaßnahmen
- die Einbindung externer Fachstellen (z. B. Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, schulpsychologischer Dienst)

Sofern diese Maßnahmen nicht zu einer ausreichenden Besserung führen, können zum Schutz aller Beteiligten **befristete Einschränkungen der Teilnahme an einzelnen Angeboten oder Betreuungszeiten** ausgesprochen werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung der Ganztagesbetreuung tritt zum 01.09.2026 in Kraft.